

**Gebührenverzeichnis ab 01.02.2024  
(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)**

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 5 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt bis 2:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 2:31 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr</b>
<b>1</b>	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühr</b> (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist</li> <li>- Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei.</li> <li>- Zurücknahme eines Antrags</li> <li>- Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.</li> <li>- Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen</li> <li>- Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist</li> <li>- Übermittlung von Umweltinformationen</li> <li>- Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz</li> <li>- Beratung von Bauherren / Planverfassern</li> </ul>	5,00 €/ZE
<b>2</b>	<b>Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen</b>	
2.1	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln</li> <li>- Bestätigung / Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift</li> <li>- Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)</li> </ul>	
2.1.a	für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	4,00 €
2.1.b	für jede weitere gleichlautende Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	2,00 €
2.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
2.3	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	5,50 €/Fall
2.4	Anliegerbescheinigung Erklärung der Gemeinde über möglicherweise bestehende Beitragspflicht sowie zur Lage eines Grundstücks	5,10 €/ZE

### **3 Fotokopien, Ausdrucke (Scannen, Faxen, Mailen)**

3.1	Fotokopien, Ausdrucke (Scannen, Faxen, Mailen)	
3.1.1	für die erste Seite	3,00 €/Fall
3.1.2	für jede weitere Seite	
3.1.2.a	DIN A4 sw	0,60 €
3.1.2.b	DIN A4 farbig / A3	0,80 €
3.2	Fotokopien aus Plänen / Ausdrucke digitaler Flächendaten	5,00 €/ZE

### **4 Melderecht**

4.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
4.1.1	einfache Auskunft (§ 44 Abs. 1 BMG)	10,00 €/Fall
4.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 1+3 i.V.m. § 44 Abs. 1 BMG)	6,00 €/Fall
4.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 BMG)	15,00 €/Fall
4.1.4	Gruppenauskunft (§ 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG)	30,00 €/Fall
4.2	Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§ 36 Abs. 1 BMG)	0,15 €/Person, auf die sich die Datenüber- mittlung erstreckt
4.3	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	10,00 €/Fall
4.4	sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde zusätzliche Meldebestätigungen, Aufenthaltsbescheinigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung. Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.	10,00 €/Fall
4.5	Gebührenfrei sind (§ 9 BMG):	
4.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	
4.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	
4.5.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 14, 15 BMG)	
4.5.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	
4.5.5	die Einrichtung von Übermittlungssperren (§ 9 Satz 1 Nr. 5 BMG)	

### **5 Archivwesen**

5.1	allgemein öffentliche Leistung im Archivwesen	5,80 €/ZE
	unter anderem:	
	- Inanspruchnahme zu privaten oder gewerblichen Zwecken	
	- schriftliche Auskünfte sowie der dazu erforderlichen Ermittlungen	
	- Ermittlung bestimmter Archivalien oder Sammlungsgegenstände	
	Hinzu kommen die entstehende Kosten Dritter (z.B. bei Fotoreproduktionen)	
	Für örtliche Organisationen werden keine Gebühren erhoben.	

<b>6</b>	<b>Fischereischeine</b>	
6.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG)	
6.1.1	Jahresfischereischein	17,00 €/Fall
6.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit	25,50 €/Fall
6.1.3	Jugendfischereischein	11,90 €/Fall
	Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben.	
6.2	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	15,50 €/Fall
<b>7</b>	<b>Fundsachen</b>	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
7.1	bei Sachen bis zu 50 € Wert	4,00 €/Fall
7.2	bei Sachen über 50 € Wert	6,00 €/Fall
	sowie Schlüssel für Kraftfahrzeuge, Eingangstüren, Schließenanlagen	
7.3	bei Tieren	6,00 €/Fall
	Hinzu kommen entstehende Kosten Dritter (für die Unterbringung, etc.)	
<b>8</b>	<b>Geschäftsstelle des Gutachterausschusses</b>	
8.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	-
8.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	-
<b>9</b>	<b>Bestattungsrecht</b>	
9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	14,00 €/Fall
9.2	Anordnung der Bestattung (§ 31 BestattG)	5,00 €/ZE
<b>10</b>	<b>Öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren</b>	20,50 €/Fall
<b>11</b>	<b>Gewerbesachen</b>	
11.1	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)	
11.1.1	Gewerbeanmeldung	25,00 €/Fall
11.1.2	Gewerbeabmeldung	10,00 €/Fall
11.1.3	Gewerbeummeldung	15,00 €/Fall
11.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	10,00 €/Fall
11.3	Spiele	5,00 €/ZE
	unter anderem:	
	- Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	
	- Bestätigung gem. § 33 c Abs. 3 GewO	
11.4	Bewachungsgewerbe	
11.4.1	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO)	-
11.4.2	Zuverlässigkeitsprüfung: Anstellung von Wachpersonal (§ 34a GewO)	-

<b>12</b>	<b>Gaststättenrecht</b>	
12.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen (§ 12 GastG)	
12.1.a	für den ersten Tag	20,00 €/Fall
12.1.b	für jeden weiteren Tag	10,00 €
<b>13</b>	<b>Baurecht</b>	
13.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	13,00 €/Fall
13.2	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	60 €/Fall
13.3	Mitteilungen nach § 53 Abs. 6 LBO	32,00 €/Fall
13.4	Benachrichtigung der Nachbarn  (§ 55 LBO)	14,00 €/Nachbar
13.5	Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	20,00 €/Fall
13.6	Planauskünfte (Leitungspläne)	5,00 €/Fall
13.7	Erklärung für die Unbedenklichkeit des Bodenaushubs	5,00 €/Fall
13.8	Auskünfte aus dem Mietpreisspiegel	10,00 €/Fall
<b>14</b>	<b>Straßenrechtliche Sondernutzung</b>	
14.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	25,00 €/Fall
14.2.1	Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung	35,00 €/Fall
14.2.2	Aufstellen von Verkehrsschildern	20,00 €/Fall
14.3	Erlaubnis zur Aufstellung von Plakaten	19,00 €/Fall
<b>15</b>	<b>Wasserrecht</b>	
15.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen und Überschwemmungsgebieten (§§ 29, 65 WG)	5,70 €/ZE
<b>16</b>	<b>Polizei- und Ordnungsrecht</b>	
16.1	Allgemeine öffentliche Leistung im Polizei- und Ordnungsrecht unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</li> <li>- Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten</li> <li>- Erteilung von Auflagen bei Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen</li> <li>- Ausnahmen vom Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten</li> <li>- Entfernung, Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind</li> <li>- öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz</li> <li>- Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde</li> </ul>	5,00 €/ZE
16.2	Ersatzhundesteuermarke Die Gebühr richtet sich nach der Hundesteuersatzung in der aktuell gültigen Fassung.	